



02/2019

Warum werden eigentlich für die Anpassungsfortbildung, gerade für das Modul 3, keine Rotwaffen für die einzelnen Inspektionen zur Verfügung gestellt?

Diese Frage erreicht uns immer wieder. Die *DPoIG* hat bei der PG Neue Dienstwaffe (PGND) nachgefragt:

Auszug:

Die Bayerische Polizei verfügt über ca. 2.000 HK SFP-H Rotwaffen. Diese sind auf die PE-Standorte, Einsatzhundertschaften, USK-Einheiten und Ausbildungsseminare verteilt.

Die Anpassungsfortbildung wurde unter Maßgabe größtmöglicher Sicherheit konzipiert. Dabei kommen bei den Modulen 2 und 4 für sämtliche Trockentrainings ausschließlich Rotwaffen zum Einsatz.

Beim selbstverantwortlichen Training im Modul 3 wurde hingegen ganz bewusst auf die eigene (angepasste) Dienstpistole mit eingeführtem Safety-Stick gesetzt. Hier geht es aus Sicht der Projektgruppe um die perfekte Gewöhnung an die persönliche Waffe.

Bei jeder der 24 Übungseinheiten ist die Waffen zu entladen, der Safety-Stick einzubauen sowie anschließend wieder auszubauen und zu laden. Das erhöht zusätzlich die Handlungssicherheit mit der neuen Dienst-waffe.

Die PGND sieht daher über die bestehende umfangreiche Ausstattung keinen weiteren generellen Beschaffungsbedarf.

Insbesondere nach Abschluss der Umstellung stellt sich auch die Frage, wie mit den zusätzlichen, sehr hochpreisigen Rotwaffen auf den Dienststellen zu verfahren wäre. Denn die Kosten für diese liegen wesentlich höher als bei einer Standard HK SFP9-TR.

DPoIG – Ihr fragt – Wir antworten

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Inhaltlich Verantwortlicher: Rainer Nachtigall

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de

